

Vorlagen-Nr.: BV/0597/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 13.11.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Schweitzer	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	04.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	N
Rat der Stadt Jever	21.12.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Abweichsatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Jever

Sachverhalt:

Mit Ratbeschluss am 10.03.2022 wurde die Abweichsatzung für die Bismarckstraße beschlossen.

Im Jahr 2021 sollte der Abschnitt der Bismarckstraße von der Lindenallee bis zum Mooshütter Weg ausgebaut werden. Bei der Kostenberechnung fiel jedoch auf, dass die Anlieger mit unverhältnismäßig hohen Beiträgen belastet worden wären. Durch eine Kostenanalyse stellte sich heraus, dass die hohen Kosten aus der angedachten speziellen Bauweise der Straße resultieren.

Hierbei soll der Altstadtcharakter der Bismarckstraße auch zukünftig erhalten werden, indem die vorhandenen Materialien wieder zum Einsatz kommen. Dazu ist es erforderlich, die vorhandenen Steine und Bordsteine aufzunehmen und aufwendig zu sortieren. Beim Wiedereinbau sind die fehlenden Steine durch neue Steine zu ersetzen, welche so eingemischt werden sollen, dass der Eindruck einer „alten“ Straße erhalten werden kann. Die Granitbordsteine sollen wieder eingebaut und fehlende Mengen ersetzt werden.

In den breiteren Gehwegen sollen Sicherheitsstreifen in Klinker hochkant, neben den Gehwegflächen in Klinker flach, versetzt werden. Diese Bauweise ist sehr aufwendig und somit teurer als die Straße in Asphalt oder Betonsteinpflaster herzustellen.

Nach dieser Erkenntnis wurde die Maßnahme ins Jahr 2022 verschoben, um einen Lösungsansatz für das Problem zu erarbeiten. Hieraus resultiert die Abweichsatzung vom 10.03.2022, nach der die Stadt Jever sich bei dieser Maßnahme ausnahmsweise mit 37 Prozent, statt der sonst üblichen 25 Prozent, an den

beitragsfähigen Kosten des Straßenbaus beteiligt.

Nach Eingang der letzten Unternehmerrechnung konnte nun eine vollständige Kostenaufstellung erfolgen.

In der Kostenaufstellung zeichnet sich ein noch kostenintensiverer Posten des Straßenausbaus ab. Demnach zahlen die Anlieger hier unverhältnismäßig mehr an Beiträgen für den Straßenbau. Um die Anlieger nicht mehr zu belasten, als bei herkömmlicher Bauweise bei Straßenausbauten, sollte die Abweichsatzung auf 45 Prozent erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende 1. Änderung der Abweichsatzung über die Straßenbaumaßnahme „Bismarckstraße-von der Lindenalle bis zum Mooshütter Weg“ wird beschlossen.

Anlagen:

- 1. Änderung zur Abweichsatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Jever